

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/002/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.01.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Amtsvorsteher
Haß, Christian

Ausschussmitglied
Balzer, Gerhild
Billey, Diana
Bossow, Konrad
Bröker- Schmidt, Richard
Engelmann, Hans- Jürgen
Gergaut, Andreas
Groth, Eberhard
Kerth, Stefan Dr.
Kroll, Peter
Matysiak, Birgit
Pierson, Wolfgang
Tahn, Klaus- Dieter
Wieneke, Andreas
Alms, Andreas
Branse, Ernst
Fritzsche, Hans-Jürgen
Kaufhold, Erich
Kavelmacher, Birger
Maak, Martin
Maaß, Peter
Schünemann, Walter
Tausendfreund, Heidrun
Unger, Brigitte

stellvertretendes Mitglied
Glewa, Martin

für Herrn M. Löttge

Gast
Schulz

Geschäftsführer BQB

Vertreter der Verwaltung
Barkowsky, Andrea
Zierk, Silvia

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

– Gäste

1 Einwohner des Amtes

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied

Seib, Lothar	Kulturausschusssitzung
Löttge, Mathias	Landtagswoche
Peters, Harald	Kulturausschusssitzung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses
7. Information zur Arbeit der Schiedsstelle des Amtes Barth
8. Beschluss zur Jahresrechnung 2008 des Amtes Barth K-H/AAS/040/2009
9. Amtsumlage 2010 K-AL/AAS/044/2010
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 für das Amt Barth K-H/AAS/041/2009/1
11. Beschluss über die Vertretung der Gemeinden im Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland"
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Herr Haß begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Der Tradition folgend übergibt Herr Haß, zur Vorstellung der Gemeinde Kenz-Küstrow, an den Bürgermeister Herrn Richard Bröker-Schmidt.

Herr Bröker-Schmidt erwähnt insbesondere,

- dass die heutige Amtsausschusssitzung in der „guten Stube“ dem schönen Dorfgemeinschaftshaus stattfindet,
- dass mit der Planung zur Schmutzwasserentsorgung der Bahnhofstraße und der anschließenden Umsetzung, die Schmutzwasserentsorgung im gesamten Gemeindegebiet gelöst ist,
- dass mit den Zuwendungen im Rahmen der Gemeindefusion Kenz und Küstrow ein großer Teil der Investitionen im Rahmen der BOV's Kenz und Küstrow finan-

ziert wurden,

- dass die beiden ansässigen Landwirtschaftsbetriebe und die Windparks die „großen Gewerbesteuerzahler der Gemeinde sind,
- dass das schöne Brunnenhaus in Kenz gut angenommen wird und mit den hinterlegten Spenden für die Wasserentnahme ein großer Teil der Unterhaltung finanziert wird,
- dass der Heimatverein und die Fußballer von Einheit Kenz aktiv das Gemeindeleben gestalten.

zu 2 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit der Sitzung wird festgestellt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt:

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Zur Tagesordnung werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Beförderung des Amtwehrführers und seines Stellvertreters, wird auf schriftlichen Hinweis des Amtwehrführers von der Tagesordnung abgesetzt.
- Abrechnung der Amtsumlage 2008, wird von der Verwaltung zurückgezogen.
- Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens -Stellenplan 2010, wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Weiter Änderungen werden nicht gewünscht. Der Amtsvorsteher lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für diese Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes

- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 17.11.2009 mit der Jahresrechnung 2008 beschäftigt. Das Ergebnis beraten wir unter TOP 8.
- Der Finanzausschuss des Amtes hat am 14.01.2010 in Vorbereitung dieser Sitzung getagt.
- Der Vertrag zur Ölspurbeseitigung ist unterzeichnet und wirksam.
- Die Beschlüsse über den Abschluss von Verträgen zur Übernahme des Trinkwasserverkaufsbuches wurden von den betroffenen Gemeinden beschlossen und die Verträge wurden abgeschlossen.
- Zum Jahresende kam noch einmal etwas Hektik auf. Dies war der kurzfristigen Umsetzung der Allgemeinverfügung des Landrates im Bezug auf die Entsorgung des Abwassers über Kleinkläranlagen geschuldet. Die Verwaltung und die Gemeinden haben gut funktioniert und ihren betroffenen Einwohnern die notwendige Unterstützung bei der Antragstellung auf Fördermittel gewährt.
- Die Buchpräsentation „Die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und das Barther Land“ war eine gelungene Veranstaltung. Bei diesem sehr schönen und lehrreichen Buch handelt es sich um eine wissenschaftliche Abhandlung. Gebündeltes sehr gut aufgearbeitetes Fachwissen erhält man auf 450 Seiten zum Preis von 29,90 €.
- Der Dank gilt allen Räum- und Streudiensten, die das etwas extreme Winterwetter für uns erträglich machen.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 15.10.2009 beantragt. Der Amtsvorsteher informierte, dass die auf der letzten Sitzung beschlossene Hauptsatzung nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht jedem AA-Mitglied übersendet wird.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 15.10.2009 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	25
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Information zur Arbeit der Schiedsstelle des Amtes Barth

Besonders würdigt der Amtsvorsteher die Arbeit von Frau Voß und Herrn Stroth. Herr Stroth versieht diese ehrenamtliche und sehr wichtige Arbeit bereits seit über 30 Jahren. Herr Stroth und Frau Voß waren zur heutigen Sitzung eingeladen. Frau Voß ist zurzeit im Krankenhaus und Herr Stroth hat aufgrund der Witterung und seines fortgeschrittenen Alters, 74 Jahre, sich ebenfalls für heute Abend entschuldigt. Frau Voß hat gebeten sie auf Grund ihres Gesundheitszustandes von der Arbeit als Schiedsfrau zu entbinden. Die neuen Aufgaben, die im Entwurf zur Änderung des Landesschiedsstellegesetzes gefasst sind, werden die Arbeit der Schiedsstellen aufwerten. Aus diesem Grund ist es notwendig die Schiedsstelle des Amtes Barth personell zu verstärken. Deshalb meine Bitte, helfen Sie und engagieren Sie sich für dieses Ehrenamt um mit Kompromissen in Streiffällen den Gang zum Gericht zu vermeiden.

Der Amtsvorsteher übergibt zur Abhandlung des TOP´s 8 an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss Herrn Andreas Gergaut. Der Amtsvorsteher nimmt weder an der Beratung und noch an der Beschlussfassung zu TOP 8 teil.

zu 8 Beschluss zur Jahresrechnung 2008 des Amtes Barth Vorlage: K-H/AAS/040/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Gergaut stellt die Vorlage vor und informiert, dass er mit seinem Team die Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft hat. Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

Die Jahresrechnung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2008 ist erstellt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erfolgte am 17.11.2009 durch Herrn Kroll, Engelmann und Gergaut.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage erläutert.

Die Jahresrechnung konnte sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Der Überschuss von 96.298,40 € wurde der Rücklage zugeführt.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 19.421,18 € Einsparungen bzw. Mehreinnahmen im Amtshaushalt
- 76.877,22 € nicht verbrauchte Verwaltungskosten der Stadt.

Die nicht benötigten Mittel für Investitionen wurden nicht ausgezahlt. Dafür erfolgte die Bildung eines Haushaltsausgaberestes in Höhe von 230.352,91 €.

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2008 wird dem Amtsausschuss des Amtes Barth empfohlen, die Jahresrechnung 2008 zu bestätigen und vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

(Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses siehe Anlage)

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Jahresrechnung 2008 wie vorgelegt.

	Einnahmen -Euro-	Ausgaben -Euro-
Verwaltungshaushalt	2.053.056,18	2.053.056,18
Vermögenshaushalt	558.079,10	558.079,10
Gesamt	2.611.135,28	2.611.135,28

Dem Amtsvorsteher und seinem Stellvertreter werden für das Haushaltsjahr 2008 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war der Amtsvorsteher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Gergaut übergibt zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung an den Amtsvorsteher. Herr Haß bedankt sich beim Amtsausschuss für die Erteilung der Entlastung.

zu 9 Amtsumlage 2010 Vorlage: K-AL/AAS/044/2010

Die Informationsvorlage wurde im Finanzausschuss beraten und stellt für alle übersichtlich den Ablauf zur Ermittlung der Amtsumlage dar. Wenn sich im Ergebnis der Haushaltsausführung Ansätze ändern, ist es an dieser Stelle unproblematisch. Nach Ermittlung des Jahresbeschlusses wird spitz abgerechnet.

zu 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 für das Amt Barth Vorlage: K-H/AAS/041/2009/1

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Amtsvorsteher stellt die im Finanzausschuss erarbeitete und von diesem zur Beschlussfassung durch den Amtsausschuss empfohlene Vorlage vor.

In seinen Ausführungen macht er deutlich, dass mit der Entnahme von 100 T€ aus der allgemeinen Rücklage die Belastungen für alle amtsangehörigen Gemeinden etwas erträglicher gestaltet werden. Er bedankte sich bei der Kämmerei dafür, dass es möglich gemacht wurde, heute Abend den Haushalt des Amtes zu beschließen. Damit ist auch

Planungssicherheit für die eigene Haushaltserstellung der amtsangehörigen Gemeinden gegeben.

Es wird ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2010 vorgelegt.

Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich auf insgesamt

- 2.247.100,00 € im Verwaltungshaushalt
- 559.500,00 € im Vermögenshaushalt.

Die Berechnung der Amtsumlage erfolgte nach dem vereinbarten Modell von 2007 auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfs 2010 der Stadt Barth und den Ansätzen aus dem Haushaltsplanentwurf 2010 des Amtes Barth.

Die Amtsumlage beträgt 1.481.000,00 €. Um die Amtsumlage zu reduzieren ist eine Rücklagenentnahme von 100.000,00 € in den Plan eingearbeitet. Die Umlage entspricht damit 13,8629 % (korrigiert im Ergebnis der FA Sitzung auf 13,77 %).

Im Vermögenshaushalt ist die Maßnahme zum Bau des Radweges Neuendorf-Heide – Michaelsdorf kostenneutral eingestellt. Die Ausgaben belaufen sich auf 400.400,00 €. Fördermittel vom Land werden in Höhe von 302.700,00 € ausgereicht. Die Anteile der Gemeinden Saal 39.600,00 € und Fuhlendorf 58.100,00 € werden an den Amtshaushalt gezahlt.

In der Diskussion werden folgende Fragen gestellt und Anmerkungen gemacht.

Zur Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt 0000.653000 Internetauftritt macht Herr Fritzsche den Vorschlag dass die Stadt Barth und das Amt Barth auf einer gemeinsamen „Internetseite“ sich darstellen. Damit könnte u. U. eine Kostenreduzierung bei gleichzeitiger Verbesserung der Präsentation erreicht werden.

Der Amtsvorsteher informierte, dass auf der nächsten Bürgermeisterberatung Herr Christian Mähl von der Firma Internet & Werbeagentur CMidesign entsprechende Vorschläge unterbreiten wird. Weitere Präsentationen sind auf den folgenden Zusammenkünften geplant.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden lässt der Amtsvorsteher über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2010:

Haushaltssatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 47 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.Juni.2004 (GVOBl.

M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Barth vom 28.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	2.247.100,00 EURO
in der Ausgabe auf	2.247.100,00 EURO
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	559.500,00 EURO
in der Ausgabe auf	559.500,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EURO
davon zum Zwecke der Umschuldung	0,00
EURO	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	224.700,00 EURO

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 13,77 % festgesetzt.

§ 4

Die Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben, die als unerheblich gelten, wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVObI. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann zu den üblichen Sprechzeiten im Amt Barth, Rathaus der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 225 eingesehen werden. Öffnungszeiten: Mo. + Do. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:45 Uhr – 16:00 Uhr

Di. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:45 Uhr – 18:00 Uhr

Fr. 8:00 Uhr – 11:00 Uhr

Barth, 28.01.2010

Haß
Amtsvorsteher

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	25

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss über die Vertretung der Gemeinden im Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland"

Da der Amtsvorsteher seinen Sitz im Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ zurückgegeben hat, haben die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses gem. der Beschlüsse der Gesellschaftergemeinden über einen neuer Vertreter für den Aufsichtsrat zu beschließen.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ sind bei Abstimmungen, über den in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertreter, die amtsangehörigen Gemeinden die einen eigenen Vertreter entsenden nicht stimmberechtigt.

Für die Vertretung der Gemeinden wird Frau Brigitte Unger vorgeschlagen.

Der Amtsvorsteher lässt über die vorgeschlagene Person abstimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dass Frau Brigitte Unger als Mitglied des Aufsichtsrates der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ die Interessen der amtsangehörigen Gemeinden Bartelshagen II, Fuhlendorf, Löbnitz, Lüdershagen, Pruchten, Saal, Trinwillershagen, Kenz-Küstrow und Divitz-Spoldershagen vertritt und hierfür die entsprechende Vertretungsvollmacht vom jeweiligen Bürgermeister/von der jeweiligen Bürgermeisterin für diese Tätigkeit übertragen bekommt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	18
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Schließung der Sitzung

Zum Abschluss der Sitzung merkt Herr Christian Haß an, dass wir heute auch ein kleines Jubiläum zu feiern haben. Im April 1991 gründeten damals 9 Gemeinden das Amt

Barth-Land. In den Jahren 1992-1993 kamen die Gemeinden Karnin und Saal dazu. Zum 01.01.2005 wurden die Gemeinde Trinwillershagen und die Stadt Barth dem Amt Barth-Land zugeordnet und dass gem. der Verfügung das Amt unter den Namen „Amt Barth“ geführt wird. Zur geschäftsführenden Gemeinde wurde die Stadt Barth verfügt. Mit dem öffentlich rechtlichen Vertrag, den die Beteiligten geschlossen haben, wurde ein Weg gesucht und gefunden, um die Zusammenarbeit gedeihlich zu gestalten. Finanziell war die Fusion für alle sicher nicht der schlechteste Weg. In diese Richtung sollte weiter gearbeitet werden.

Der Amtsvorsteher schließt die Sitzung und lädt aus Anlass dieses kleinen Jubiläums – 5 Jahre Geschäftsführung durch die Stadt Barth - die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss.

Im Anschluss wird zu einem Imbiss geladen.

09.02.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)